Die Mitte
Kanton Zug

Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

Amt für Raum und Verkehr
Stichwort: Richtplananpassung 22/1
Aabachstrasse 6
Postfach
6301 Zug

per Mail: info.arv@zg.ch

Rotkreuz, 17. Mai 2022

Anpassung kantonaler Richtplan 22/1

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Florian Weber
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des kantonalen Richtplans 22/1 Stellung zu nehmen. Die Mitte des Kantons Zug nimmt die Gelegenheit gerne wahr, sich zur Vorlage zu äussern und dankt der Baudirektion für diese Möglichkeit.

Die Mitte Kanton Zug stuft die Vernehmlassungsfrist erneut zu kurz ein. Die üblichen drei Monate werden um einen Monat verkürzt, was angesichts der Tragweite des Geschäfts als nicht zielführend einzustufen ist. Ansonsten begrüssen wir die Vorlage „Anpassung kantonaler Richtplan 22/1“. Diese gewährleistet zeitnah Planungs- und Rechtssicherheit. Zu den einzelnen Anträgen nehmen wir wie folgt Stellung.

S 1.1.6 Vorranggebiet Arbeitsnutzung Bösch, Hünenberg
Mit der Zunahme von Mischzonen in ursprünglich vorgesehenen Arbeitszonen steigen die Immobilienpreise, die Toleranz der Anwohnenden bei Emissionen sinkt und die Gewerbetreibenden werden aus den Gemeinden vertrieben. Daher soll, insbesondere für das produzierende und störende Gewerbe, genügend Fläche vorhanden sein. Den Antrag der Gemeinde Hünenberg wird die Mitte nicht unterstützen.

S 1.1.6 Vorranggebiet Arbeitsnutzung Chamerstrasse, Risch
Mit dem Antrag der Gemeinde Risch ist die Mitte einverstanden, damit das angestrebte Verhältnis zwischen Einwohnenden und Arbeitsplätzen in Risch ermöglicht werden kann.

S 1.1.6 Vorranggebiet Arbeitsnutzung Choller-/Sumpfstrasse, Steinhausen
Wie bereits aus dem Antrag Bösch, Hünenberg ersichtlich, stehen wir einer Zunahme von Mischzonen in ursprünglich vorgesehenen Arbeitszonen kritisch gegenüber. Eine einheitliche und aufeinander abgestimmte Entwicklung entlang der Chollerstrasse ist zwar zu begrüssen. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, ob der hohe Anteil an unbebauten Arbeitszonen für den Kanton Zug und die Gemeinde Steinhausen ausreichen. Daher stehen wir diesem Antrag kritisch gegenüber und lehnen diesen ohne entsprechenden Nachweis ab.

S 2.1 Siedlungsbegrenzungslinien Alisbachweg/Gulm und Seematt, Oberägeri
Mit den Anträgen Alisbachweg/Gulm und Seematt der Gemeinde Oberägeri ist die Mitte einverstanden, da es sich um minimale und technische Anpassungen der Siedlungsbegrenzungslinie handelt.

S 2.1 Siedlungsbegrenzungslinie Böschi, Oberägeri
Mit einer Erweiterung der Inselbauzone Böschi in Oberägeri wird der Grundsatz zur Entwicklung nach Innen tangiert und ist deshalb abzulehnen. Zudem steht diese Siedlung im übergeordneten Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, welche Veränderungen nur unter ganz besonderen Voraussetzungen zulässt.

S 2.1 Siedlungsbegrenzungslinie Morgarten, Oberägeri
Der Auszonungsantrag Morgarten Südost ist zu begrüssen. Bei der Erweiterung Variante Süd würde in den offenen Landschaftsraum hineingebaut, was es grundsätzlich zu vermeiden gilt. Zudem käme die Bautätigkeit auf weichem, sumpfigem Boden zu liegen. Bei der Variante Nordost können neue Gewerbebauten zwar landschaftsverträglicher hinter der Molassekuppel eingebettet werden. Allerdings muss die Erschliessung ins Gebiet Nordost vorgängig geklärt und die Wasserfassung Teufi darf im nordöstlichen Teil nicht tangiert und verunreinigt werden. Bei einer Freilegung von allfälligen eingeodeten Gewässern im Gebiet Nordost muss aufgezeigt werden, wie zweckmässig die Flächen bebaubar sind. Infolge des einzuhaltenden Gewässerabstandes könnte sich die Zone Nordost stark reduzieren. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen zieht die Mitte die Variante Süd der Variante Nordost vor.

V 2.3 Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd, Steinhausen
Die Mitte hatte sich dafür eingesetzt, dass der Autobahn-Halbanschluss im Zwischenergebnis bleibt. Sofern die Überprüfung der Wirkung «Kapazitätssteigerung Chamer- und Nordstrasse» keine Entlastung bringt, soll eine vorzeitige Festsetzung des Autobahn-Halbanschlusses geprüft werden.

V 3 Umfahrung Unterägeri
Die Mitte begrüsst, dass die vorgeschlagene Anpassung zur Umfahrung Unterägeri im Mobilitätskonzept anfangs 2023 im Kantonsrat behandelt wird. Die ursprünglich angesetzte, zeitliche Verschiebung zur weiteren Bearbeitung auf das Jahr 2035 war nicht akzeptabel. Die Mitte lehnt die Variante 10a ab. Es soll die Langvariante N+ ohne Zentrumsanschluss im Richtplan festgesetzt werden. Aufgrund der bislang aufgebrachten Argumente kann die Variante 10a nicht als Bestvariante klassiert werden. Die Variante N+ nimmt den Durchgangsverkehr auf, ohne ein Wohnquartier zu beschädigen. Eine Tunneleinfahrt anfangs Dorf und mitten in einem Wohngebiet passt nicht ins Ortsbild, was bei der Langvariante N+ siedlungsverträglicher gestaltet werden kann. Zudem würde ohne die Langvariante N+ das Nadelöhr beim Spinniloch weiter bestehen.

Die Mitte
Kanton Zug

Grundstrasse 12
6343 Rotkreuz

T 041 541 03 20
info@zg.die-mitte.ch
www.zg.die-mitte.ch

V 3 Zentrumstunnel Zug
Die Mitte begrüsst die Festsetzung der Variante 61 im kantonalen Richtplan und die Bearbeitung im Mobilitätskonzept anfangs 2023 im Kantonsrat.

S 7.3 Archäologische Fundstätten
Die Mitte sieht die Notwendigkeit einer spezifischen Hervorhebung von einzelnen Fundstätten im kantonalen Richtplan nicht. Der Richtplan ist ein Planungsinstrument. Ein solcher Eintrag zeigt im praktischen Vollzug keine Wirkung und könnte zu rechtlichen Unsicherheiten führen.

E 11 Abbau Steine und Erden
Gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid begrüssen wir die Überarbeitung des Kieskonzepts bis 2025 mit Einbezug der Standortgemeinden, Nachbarkantonen und weiteren Faktoren.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug

L. Dittli

Laura Dittli
Präsidentin

Kim Gunkel

Kim Gunkel
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an:
- Regierungsrätin Thalmann-Gut Silvia (per E-Mail)
- Regierungsrat Villiger Beat (per E-Mail)
- Regierungsrat Pfister Martin (per E-Mail)
- Präsidentin Dittli Laura (per E-Mail)
- Fraktionschef Iten Fabio (per E-Mail)

Die Mitte
Kanton Zug
Grundstrasse 12
6343 Rotkreuz
T 041 541 03 20
info@zg.die-mitte.ch
www.zg.die-mitte.ch